

Datenschutz-Sammelklage: Facebook bestreitet „Geschäftsfähigkeit“ seiner Nutzer.

Facebook versucht alle Register zu ziehen, um die größte europäische Datenschutz-Sammelklage (www.fbclaim.com) zu verzögern. Ob das gelingt, ist angesichts der vorgebrachten Argumente stark zu bezweifeln. In der ersten Beantwortung der Klage¹ bringt Facebook auf gut 30 Seiten Argumente vor, die im Kern nur das Ziel verfolgen, dass kein Gericht über die fraglichen Geschäftspraktiken des Konzerns entscheidet. Zum eigentlichen Inhalt der Klage (einer langen Liste von Datenschutzverstößen) schweigt Facebook hingegen beharrlich.

Facebook-Nutzer verloren Geschäftsfähigkeit? Beim Versuch, die Klage abzuwehren, wird mitunter tief in das Kuriositätenkabinett gegriffen: So bestreitet Facebook ausdrücklich, dass die Teilnehmer an der Sammelklage ‚geschäftsfähig‘ sind und damit überhaupt an der Sammelklage teilnehmen können. Max Schrems, der Kläger im Verfahren, dazu: *„Dass ein Unternehmen pauschal die Geschäftsfähigkeit seiner eigenen Kunden bestreitet, hat wohl Seltenheitswert.“* Wie dieselben Nutzer zuvor den Nutzungsbedingungen von Facebook gültig zustimmen konnten, wird vom Sozialen Netzwerk nicht erklärt. Logischerweise müsste die Geschäftsfähigkeit der Nutzer nach dem Beitritt zu Facebook verloren gegangen sein. *„Wenn man davon ausgeht, dass die Nutzer nicht nachträglich unmündige Kinder geworden sind, unterstellt Facebook massenhaft eintretende Geisteskrankheit unter seinen Nutzern - eine ‚interessante‘ Argumentation.“* Nebenbei wird den Nutzern auch noch der Schutz als „Verbraucher“ abgesprochen.

Originalzitat aus der Klageschrift: *„Es wird bestritten, dass [die Nutzer]², wie in der Klage behauptet, ihre Ansprüche tatsächlich an den Kläger abgetreten haben. Der Kläger hat nicht nachgewiesen, dass (...) diese, wie behauptet, alle Verbraucher sind und über die für die behaupteten Abtretungen notwendige Geschäftsfähigkeit verfügen. (...) Die Aktivlegitimation wird daher bestritten.“*

Nicht klagbar? Laut Facebook ist es aber überhaupt ausgeschlossen, dass man das IT-Unternehmen vor den ordentlichen Gerichten verklagen kann. Die Begründung: Es gibt eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Irland. Dabei werden scheinbar bewusst die Aufsicht durch eine Verwaltungsbehörde mit den Tätigkeiten der Gerichte vermischt. *„Das Fakt, dass es eine – obendrein untätige – Aufsichtsbehörde in Irland gibt, hat nichts damit zu tun, dass man ein Unternehmen direkt klagen kann. Nach der Logik von Facebook könnte man auch keine Banken klagen, weil es eine Bankenaufsicht gibt.“* Der Hintergrund für Facebooks Argumentation erscheint offensichtlich: Die irische Behörde gilt als sehr unternehmensfreundlich, hat bislang auch nur zwei unverbindliche „Berichte“ geschrieben und verweigert seit drei Jahren eine Entscheidung in der Sache. Gerichte außerhalb von Irland sind für Facebook offenbar eine größere Gefahr.

Kein Inhalt. Bemerkenswert ist, dass Facebook sich in der 30-seitigen Stellungnahme zu den eigentlichen Vorwürfen im Bereich Datenschutz praktisch nicht äußert. Auf gut zwei Seiten werden alle inhaltlichen Punkte der umfassenden Klage pauschal bestritten – ohne weitere Begründung. Auf die Vorwürfe, keine gültige Zustimmung seiner Nutzer zur Datenverarbeitung zu haben, rechtswidrig Daten seiner Nutzer auszuwerten, Nutzer auf anderen Webseiten zu verfolgen oder am NSA-Programm „PRISM“ teilzunehmen, wird im Detail nicht eingegangen. Schweigen ist Gold.

Verzögerungsversuche. Die Strategie von Facebook gegenüber der Sammelklage ist damit klar: Möglichst lange formale Argumente vorbringen, um sich mit dem Inhalt der Anschuldigungen nicht auseinandersetzen zu müssen. *„Der Versuch einer Verzögerungsstrategie von Facebook war zu erwarten, auch wenn wir uns bessere Argumente erwartet hätten.“*

¹ Einer Veröffentlichung der Klagebeantwortung wurde durch „Facebook Ireland Ltd.“ nicht zugestimmt.

² Die Namen der Nutzer wurden hier durch „die Nutzer“ ersetzt.

Weiterer Prozessverlauf. Auf das Vorbringen von Facebook in der Klagebeantwortung kann schriftlich repliziert werden. Klagevertreter Wolfram Proksch (Kanzlei PFR) dazu: *„Auch die – rein formalen – Argumente von Facebook müssen vom Gericht natürlich geprüft und beurteilt werden. Die Behauptungen, dass die Ansprüche von Verbrauchern so gar nicht eingeklagt werden könnten und dass das angerufene Gericht nicht zuständig wäre, sind aus meiner Sicht entkräftbar. Wir werden dazu einen entsprechenden Schriftsatz bei Gericht vorlegen. Das Gericht wird nun jedenfalls eine erste mündliche Verhandlung anberaumen, in der das wechselseitige Vorbringen erörtert und von der Richterin das weitere Prozessprogramm festgelegt werden wird.“* Da die Sammelklage von der ROLAND Prozessfinanz unterstützt wird, ist die Finanzierung auch bei einer längeren Verfahrensdauer sichergestellt.

Status. Innerhalb von 6 Tagen haben über 25.000 Teilnehmer aus über 100 Ländern ihre Ansprüche für die Sammelklage abgetreten. Weitere 50.000 Facebook-Nutzer haben sich seither unter www.fbclaim.com für eine spätere Teilnahme registriert. Die Sammelklage ist damit die mit Abstand größte Datenschutzklage in Europa und richtet sich gegen „Facebook Ireland Ltd“, das für alle Facebook-Nutzer außerhalb der USA und Kanada zuständig ist. Facebook-Nutzer außerhalb der USA und Kanada können sich weiterhin registrieren.

Mehr Infos und freie Fotos: <http://www.europe-v-facebook.org/DE/Presse/presse.html>

Rückfragen: media@europe-v-facebook.org oder +43 660 1616 327 (nur zeitweise erreichbar)